

## Vortrag an den Ministerrat

### **Gesetzesbeschluss des Wiener Landtages vom 23. November 2023 betreffend eine Änderung des Wiener Tierhaltegesetzes**

Der Landeshauptmann von Wien hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG um die Erteilung der Zustimmung der Bundesregierung zu der in diesem Gesetz vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen bei der Vollziehung ersucht. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 30. Jänner 2024.

Mit § 10a des Wiener Tierhaltegesetzes in der Fassung des Gesetzesbeschlusses wird die Grundlage für die Bestellung von Überwachungsorganen geschaffen, die einzelne Bestimmungen des Wiener Tierhaltegesetzes (insbesondere im Zusammenhang mit der Maulkorb- und Leinenpflicht für Hunde) kontrollieren sollen. Zur Sicherung der Ausübung dieser Überwachungsbefugnisse haben die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes im Rahmen ihres gesetzlichen Wirkungsbereiches Hilfe zu leisten (vgl. § 10b Abs. 5 leg. cit. in der Fassung des Gesetzesbeschlusses). Dies betrifft insbesondere Fälle der Identitätsfeststellung.

Das Bundeskanzleramt hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Inneres befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

#### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundeskanzleramt wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Wien folgendes Schreiben zu richten:

"An den  
Herrn Landeshauptmann  
von Wien

Lichtenfelsgasse 2  
1010 Wien

**Dr. Inez Bucher**  
Sachbearbeiterin  
[INEZ.BUCHER@BKA.GV.AT](mailto:INEZ.BUCHER@BKA.GV.AT)  
+43 1 531 15-203905

Ihr Zeichen:  
MDR-KM 554308-2023-77  
4. Dezember 2023

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. Jänner 2024 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen. "

18. Jänner 2024

Mag.<sup>a</sup> Karoline Edtstadler  
Bundesministerin für EU und Verfassung